

Verbeamtung auf Probe und Psychotherapie?

Beitrag von „CDL“ vom 28. Januar 2023 14:20

Zitat von temptatio

Der Termin ist am 16.02., also wirklich nicht mehr lange hin. Das war auch meine Überlegung, Rechnungen erst später einzureichen.

Ich weiß halt nicht, wie genau bzw. wahrheitsgetreu meine Angaben zu meiner Psyche sein müssen. Ich sehe jetzt nicht das Problem zu sagen, dass ich im Moment eine schwierige Zeit erlebe, sowsas vergeht ja irgendwann. Aber darüber hinaus...?

Eine "schwierige Zeit" ist erst einmal keine Diagnose, die einem Knüppel zwischen die Beine werfen kann. Die diagnostizierte depressive Verstimmung aus 2020 würde ich dir normalerweise empfehlen- weil du diese auf Nachfrage (sei es im Fragebogen oder Gespräch) ehrlich angeben musst- direkt durch ein ärztliches Attest aufzunehmen, aus dem hervorgeht, dass diese vollständig ausgeheilt, situativ bedingt (Pandemie blablabla), etc. ist, keine Rückfallgefahr besteht und vor allem keine Einschränkung für den Zielberuf. Nachdem du aber schreibst, es ging dir aktuell (erneut/weiterhin) psychisch nicht gut, so dass du erneuten/weiteren Therapiebedarf siehst, geht das schlecht. Es lässt sich insofern nicht vollständig ausschließen, dass du momentan nicht direkt verbeamtet werden kannst. Das kommt schlichtweg darauf an, was du im niedersächsischen Fragebogen angeben MUSSt bzw. welche Nachfragen der Amtsarzt stellt (die du ebenfalls wahrheitsgemäß beantworten musst- kommt das sonst später heraus, weil du womöglich vorzeitig dienstunfähig wirst, dich verplapperst in der Schule- Lügengebilde zu kontrollieren über Jahrzehnte ist kein leichtes Unterfangen nehme ich an- weckst du damit im worst case schlafende Hunde).

Eine unbehandelte psychische Erkrankung ist tatsächlich angesichts der bestehenden Diagnose aus 2020 ungünstiger als eine laufende Behandlung mit sehr günstiger Wasserstandsmeldung, die der Facharzt dann in ein schriftliches Attest packen könnte mit Eckpunkten wie der Diagnose, Symptomatik, (abgrenzbaren+ in einem unüberschaubaren Zeitrahmen behandelbaren) Ursachen (Pandemie, Trennung...), vollständige Heilung erwartet, keine Einschränkung für den Zielberuf.

Sorgen um "deine Karriere" (wie eingangs von dir formuliert) musst du dir dennoch nicht machen. Die hängt nämlich in keinem Fall von der Frage der Verbeamtung ab. Auch Lehrkräfte die im Angestelltenverhältnis arbeiten können, so sie die weiteren Bedingungen dafür erfüllen, Beförderungsämter ihrer Schularbeit erlangen.

Solltest du tatsächlich nicht direkt verbeamtet werden können gibt es aber in manchen Fällen die Möglichkeit, am Ende der Probezeit erneut vom Amtsarzt begutachtet zu werden, ob dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Das könnte dir die erforderliche Zeit geben, eine Therapie

erfolgreich abzuschließen. Lass dich am besten von deiner örtlichen Schwerbehindertenvertretung (z.B. bei deiner Gewerkschaft) vor dem 16.02 beraten. Diese kennt nicht nur alle Vorgaben für Niedersachsen- kann dir also vielleicht die eine oder andere Angst noch einmal nehmen, die ich dir basierend auf meiner Kenntnis des BW- Fragebogens nicht nehmen kann-, sondern weiß auch, welche Optionen es gibt, ggf. zum Ende der Probezeit hin erneut begutachtet zu werden im Hinblick auf eine Verbeamtung zu diesem Zeitpunkt.